



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.03.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dirk Freitag- CDU	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	
Christopher Lötsch- CDU	Nur öffentlicher Teil
Ulrich Pluschkell- SPD	
Harald Quirder- SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	
Ute Friedrichsen- SPD	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Karsten Mihr- BfL	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Sabine Haltern- SPD	Vertretung für: Herrn Tim Klüssendorf
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Frau Roswitha Kaske
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Verwaltung	
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- GMHL	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.2
Ronny Matthies- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 3.6

Michaela Maurer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur öffentlicher Teil
Ulrike Schölkopf- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Tim Klüssendorf- 1.000 Bürgermeister	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 05.03.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Änderung der Grünanlagensatzung (5.660) Vorlage: VO/2018/05739
2.2.	Bebauungsplan 01.77.00 – Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept) – Aufstellungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/05813
2.3.	123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schönbö- ckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel abschließender Beschluss Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Ha-genskop- pel - Satzungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/05827
2.4.	117. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ähren- feld - abschließender Beschluss, Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - Satzungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/05845
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Projektfreigabe zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Aufzug und WC/Dusche) an der Feuerwache 1, über 175.000 EUR netto. Vorlage: VO/2018/05680
3.2.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Seelandkai, 5. Bauabschnitt (5.691) Vorlage: VO/2018/05802
3.3.	Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104/Hagenskoppel auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2018/05828
3.4.	Dringlichkeitsvorlage: Spendenannahme einer Sachspende eines Gewächs- hauses im Lübecker Schulgarten des Vereins "Förderung des Lübecker Schulgartens" (5.660)

	Vorlage: VO/2018/05909
3.5.	Dringlichkeitsvorlage: Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2018 bestehenden Sperrvermerkes für die Baumaßnahme BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung (5.660) Vorlage: VO/2018/05910
3.6.	Dringlichkeitsvorlage: BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung - Projektfreigabe (5.660) Vorlage: VO/2018/05911
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Zwischenbericht zu Maßnahmenmöglichkeiten am Bahnübergang Ratzeburger Allee Vorlage: VO/2018/05860
4.2.2.	Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau im 1. Förderweg in der Verwaltungspraxis (5.610) Vorlage: VO/2018/05863
4.2.3.	Bericht zur "Einhaltung des Beschlusses zu mind. 30 % Sozialer Wohnungsbau" im Johannes-Kepler-Quartier (5.610) Vorlage: VO/2018/05864
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.660): Ersatzneubau Bahnbrücke, hier: Machbarkeitsstudie zur Behelfsumfahrung Katharinenstraße
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	CDU - Anfrage von BM Christopher Lötsch: Parkplatzsituation Hochschulstadtteil Vorlage: VO/2018/05917
5.2.2.	Weiter Anfragen:

5.3.	Anträge
5.3.1.	Baustellen Info-App Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion VO/2018/05752 Vorlage: VO/2018/05875
5.3.2.	Neubau Bahnhofsbrücke: Verkehrsverlagerung zugunsten der Staureduzierung Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2018/05761 Vorlage: VO/2018/05876
5.3.3.	Ladestation für Elektrofahrzeuge Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion VO/2018/05769 Vorlage: VO/2018/05877
5.3.4.	Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der CDU-Fraktion VO/2018/05779 Vorlage: VO/2018/05878
5.3.5.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Grünfläche in St. Lorenz erhalten Vorlage: VO/2018/05914
5.3.6.	AM Sabine Halter (SPD): B-Plan "Howingsbrook" Vorlage: VO/2018/05920
5.3.7.	Antrag des BM Christopher Löttsch: Howingsbrook
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 3.4 | Dringlichkeitsvorlage: Spendenannahme einer Sachspende eines Gewächshauses im Lübecker Schulgarten des Vereins „Förderung des Lübecker Schulgartens“ (5.660). | VO/2018/05909 |
| 3.5 | Dringlichkeitsvorlage: Aufhebung eines im Finanzplan / Investitionstätigkeiten im Haushalt 2018 bestehenden Sperrvermerkes für die Baumaßnahme BW 045 Josephinenbrücke II Überbauerneuerung (5.660) | VO/2018/05910 |
| 3.6 | Dringlichkeitsvorlage: BW 045 Josephinenbrücke II Überbauerneuerung – Projektfreigabe (5.660) | VO/2018/05911 |
| 4.2.4 | Mündlicher Bericht (5.660): Ersatzneubau Bahnhoftsbrücke, hier: Machbarkeitsstudie zur Behelfsumfahrung Katharinenstraße | |

- 5.3.5 Bündnis 90 / Die Grünen: Antrag des AM Arne-Matz Ramcke – Grünfläche in St. Lorenz erhalten) **VO/2018/05914**
- 5.3.6 SPD-Fraktion: Antrag des AM Sabine Haltern - B-Plan „Howingsbrook“ **VO/2018/05920**
- 5.3.7 CDU-Antrag: Antrag des BM Christopher Lötsch: „Howingsbrook“

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 2.3 und 3.3.

Herr Quirder beantragt die Beratung des TOP 4.2.4 (mündlicher Bericht) vor dem TOP 3.5.

Herr Lötsch beantragt die beiden Anträge der CDU und SPD Fraktion zum Thema Howingsbrook (TOP 5.3.6 und 5.3.7) zusammen zu behandeln.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 05.03.2018

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.03.2018, da diese noch nicht vorliege.

Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3 einstimmig auf den 16.04.2018.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 2.1 Änderung der Grünanlagensatzung (5.660) Vorlage: VO/2018/05739

Herr Ramcke möchte wissen, ob der in der Vorlage angegebene Abstand (30 Zentimeter zwischen Grillwanne und Rasenoberfläche) eines Holzkohlegrills auch für einen Gasgrill gelte und woher der festgelegte Abstand von 100 Metern zum Waldrand und Wohngebieten komme.

Frau Maurer erläutert ihm dies und verweist auf die gesetzlichen Grundlagen.

Herr Voht möchte wissen, woran zu erkennen sei, ob es sich bei der Fläche um eine Liegewiese, eine Spielwiese oder um einen Hundeauslauf handele.
Frau Maurer erklärt, dass es acht ausgewiesene Grillplätze gäbe und die Liegewiesen und Hundeausläufe darüber hinaus gesondert ausgewiesen wären.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Grünanlagensatzung 2018 wird beschlossen.

<p>zu 2.2 Bebauungsplan 01.77.00 – Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept) – Aufstellungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/05813</p>

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie der Gestaltungsbeirat (GBR) zu den aktuellen Entwicklungen Stellung genommen habe, und mit welchem Ergebnis.

Frau Koretzky verweist auf die Sitzung des GBR Anfang März 2018 und erläutert, dass dieser der Hansestadt Lübeck empfohlen habe, aufgrund der neu hinzugekommenen Baumassee durch das Medienhaus und das Parkhaus, diese durch einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb überprüfen zu lassen. Das Parkhaus im Eingangsbereich wurde nicht befürwortet.

Herr Ramcke möchte wissen, von wem das Parkhaus überhaupt gewollt sei.

Frau Koretzky erläutert, dass dies im Wesentlichen auf Vorgaben und Anforderungen des Medienhauses und der KWL beruhe.

Herr Quirder möchte wissen, ob die Verwaltung geneigt sei, der Empfehlung des GBR zu folgen.

Frau Koretzky bestätigt ihm dies. Des Weiteren verweist sie darauf, dass die Nördliche Wallhalbinsel unter Denkmalschutz (als „Sachgesamtheit – Mehrheit baulicher Anlagen“) gestellt worden sei.

Herr Howe möchte wissen, wie sich der GBR zum sozialen Wohnungsbau geäußert habe.

Frau Koretzky führt aus, dass der GBR die Umsetzung der 30%-Quote in den bestehenden Schuppen kritisch sehe. Die Probleme würden schon mit der barrierefreien Erreichbarkeit beginnen.

Herr Dr. Brock zeigt sich verwundert, dass es jetzt erst zu einer Unterschutzstellung des dortigen Gebietes gekommen sei.

Frau Koretzky erläutert, dass die erforderliche denkmalrechtliche Prüfung auf der Grundlage des neuen Denkmalschutzgesetzes erfolge und die Erkenntnisse erst zum jetzigen Zeitpunkt vorlägen. Die Unterschutzstellung würde seit langer Zeit von der BIRL bzw. der PIH gefordert.

Herr Lötsch bittet darum, dass die weiteren Zwischenergebnisse in den kommenden Bauausschusssitzungen vorgetragen werden sollen, was ihm seitens der Verwaltung zugesagt wird.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen
Gegen die Vorlage: 1 Stimme
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Für den Bereich der über die Straße Willy-Brandt-Allee erschlossenen und zwischen dem altstadtseitigen Hansahafen und dem nordwestlich zur Roddenkoppel gelegenen Wallhafen im Stadtteil Innere Stadt gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich der nördlichen Wallhalbinsel wird der Bebauungsplan 01.77.00 – Nördliche Wallhalbinsel (PIH¹-Konzept) - aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung des von der PIH erarbeiteten Konzeptes für die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck, welches am 25.02.2016 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als Grundlage für die weitere Planung beschlossen wurde, geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.

**zu 2.3 123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel
abschließender Beschluss
Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel -
Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2018/05827**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie der TOP 3.3 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Howe stellt zum TOP 2.3 folgenden Antrag:

- 30 % der geplanten Bebauung ist als geförderter Wohnungsbau auszulegen.
- Das gesamte Quartier ist verkehrsarm zu entwickeln.
- Der gewerbliche Teil des B-Plangebietes ist mit Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auszustatten.
- Im gewerblichen Teil sind Nistbausteine für gefährdete Tierarten einzurichten.
- Es sind Ausgleichsflächen zu schaffen.

¹ PIH Projektgruppe Initiative Hafenschuppen

Herr Löttsch weist darauf hin, dass es sich hierbei um den Satzungsbeschluss handele und verschiedenste Anträge das Verfahren wieder weit zurückwerfen würden.

Herr Howe führt aus, dass er mit seinen Anträgen nicht verhindern wollte, dass dort gebaut werde.

Herr Quirder sieht die 30%-Regelung der Bürgerschaft prinzipiell als richtig an, aber nicht bei diesem Stand des Verfahrens.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 3 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Gegen die Vorlage: 2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen der ausgelegten Bauleitplanentwürfe abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

zu 2.4 117. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld - abschließender Beschluss, Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - Satzungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/05845

Herr Howe stellt folgenden Antrag:

- 30% des gesamten Quartiers muss durch sozialen Wohnungsbau belegt werden.
- Das gesamte Quartier muss verkehrsarm geplant werden.
- Für die Fläche sind Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorzusehen.
- Zum Schutz von Flora und Fauna ist die angrenzende Grünfläche durch einen Zaun abzutrennen.

Herr Ramcke merkt an, dass er sich gegen eine weitere Reduzierung des Landschaftsschutzgebietes ausspreche.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 3 Stimmen
Gegen den Antrag: 7 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen
Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld und zum Entwurf des Bebauungsplanes 07.44.00 – Am Ährenfeld – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.
Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.
5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 117. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Projektfreigabe zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Aufzug und WC/Dusche) an der Feuerwache 1, über 175.000 EUR netto. Vorlage: VO/2018/05680
--

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Stand der Dinge bei der ehemals angekündigten Zu-

sammenlegung von Leitstellen sei und ob diese Maßnahme davon unabhängig wäre. Herr Bunk weist darauf hin, dass dies eine Vorlage vom Fachbereich 3 sei und geht davon aus, dass dieser Standort erhalten bleibe.

Frau Friedrichsen weist darauf hin, dass diese Maßnahmen nicht nur für einen Mitarbeiter umgesetzt werden solle, sondern dies auch deshalb geschehe, weil dort auch Publikumsverkehr herrsche.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit an der Feuerwache 1 wird begonnen (Errichtung eines Aufzugs und Anpassung behindertengerechter Sanitäreinrichtungen).

<p>zu 3.2 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Seelandkai, 5. Bauabschnitt (5.691) Vorlage: VO/2018/05802</p>

Herr Prieur möchte wissen, wer diese Maßnahme fördere und welche wirtschaftlichen Gründe es hierfür gäbe.

Herr Wiese erläutert, dass dies durch die LHG refinanziert werde und die Maßnahme durch das Land gefördert werde, eine endgültige Förderzusage läge allerdings noch nicht vor.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Seelandkai, 5. Bauabschnitt, wird begonnen.

<p>zu 3.3 Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104/Hagenskoppel auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2018/05828</p>

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie der TOP 2.3 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 2.3 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets 23.26.00 – Schönböckener Straße 102-104/ Hagenskoppel wird durch Vertrag auf die „GbR Harald Gerstmann und Klaus-Dieter Naatz“ übertragen.

**zu 3.4 Dringlichkeitsvorlage: Spendenannahme einer Sachspende eines Gewächshauses im Lübecker Schulgarten des Vereins "Förderung des Lübecker Schulgartens" (5.660)
Vorlage: VO/2018/05909**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Sachspende des Vereins „Förderung des Lübecker Schulgartens“ im Wert von 275.000,- Euro wird angenommen.

**zu 3.5 Dringlichkeitsvorlage: Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2018 bestehenden Sperrvermerkes für die Baumaßnahme BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung (5.660)
Vorlage: VO/2018/05910**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob seitens der Verwaltung auch über eine Behelfsbrücke als mögliche Alternative nachgedacht worden sei und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Matthies erläutert, dass eine Behelfsbrücke aus Platzgründen nicht realisierbar sei und auch eine Umfahrung über das Hafengelände aus sicherheitstechnischen Gründen nicht in Frage käme. Die Verwaltung werde im Zuge des Knotenpunktes Schwartauer Allee / Bei der Lohmühle verschiedenste Maßnahmen vornehmen, um den Verkehrsfluss zu verbessern.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es eine Machbarkeitsstudie hierfür gäbe und ob diese im Bauausschuss einmal vorgestellt werden könne.

Herr Matthies verweist auf die Messungen und Zählungen im Straßenzug „Bei der Lohmühle“ und sagt eine Vorstellung im Bauausschuss zu.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 733.7852000 Gemeindestraßen / Josephinenstraßenbrücke II / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2018 muss aufgehoben werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.200.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben.

zu 3.6 Dringlichkeitsvorlage: BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung - Projektfreigabe (5.660) Vorlage: VO/2018/05911
--

Herr Pluschkell äußert seine Bedenken, bei der engen Zeittaktung und sieht die große Gefahr darin, dass die Josephinenbrücke II 2019 noch nicht fertig sei, wenn die Baumaßnahmen an der Bahnhofsbrücke beginnen.

Herr Quirder möchte wissen, wie die Kostensteigerung von 1,2 Mio. Euro auf nunmehr 3,1 Mio. Euro zustande käme.

Herr Matthies führt aus, dass die damaligen 1,2 Mio. Euro als Platzhalter zur Mittelübertragung gestanden haben und nunmehr die Gesamtkosten bekannt seien.

Herr Pluschkell bittet die Verwaltung noch einmal über Alternativen bezüglich einer Behelfsbrücke nachzudenken und diese im Zusammenhang mit einer glaubhaften Verkehrsführung darzustellen.

Herr Howe merkt an, dass es auch nicht gewährleistet werden kann, dass eine mögliche Behelfsbrücke rechtzeitig fertig werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Das Projekt „BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung“ wird vorbehaltlich der Mittelfreigabe freigegeben.

zu 4 Mitteilungen und Berichte
--

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
--

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Zwischenbericht zu Maßnahmenmöglichkeiten am Bahnübergang Ratzeburger Allee
Vorlage: VO/2018/05860**

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.2 Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau im 1. Förderweg in der Verwaltungspraxis (5.610)
Vorlage: VO/2018/05863**

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.3 Bericht zur "Einhaltung des Beschlusses zu mind. 30 % Sozialer Wohnungsbau" im Johannes-Kepler-Quartier (5.610)
Vorlage: VO/2018/05864**

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660):
Ersatzneubau Bahnbrücke, hier: Machbarkeitsstudie zur Behelfsumfahrung Katharinenstraße**

Frau Schölkopf präsentiert die geforderte Machbarkeitsstudie zu einer Behelfsumfahrung über die Katharinenstraße im Zuge des Ersatzneubaus der Bahnhofsbrücke und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Schröder teilt mit, dass die Erörterungsveranstaltung zum B-Planverfahren 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg am 27. März 2018 um 19:00 Uhr in der Paul-Klee-Schule im Hochschulstadtteil stattfinden werde. Der Aushang der Pläne werde vom 26.03.2018 bis 10.04.2018 im I-Punkt der Bauverwaltung am Mühlendamm 10-12 stattfinden.

Herr Schröder sagt zu, die vorbereitete Präsentation den Bauausschussmitgliedern per Mail nach der Sitzung zukommen zu lassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Herr Pluschkell möchte wissen, wann die zugesagte Beteiligung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Moisinger Allee stattfinden werde.

Herr Schröder sagt zu, den Termin hierfür nachzureichen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wann der Bericht zur Evaluierung der Hausmeisterdienste vorgestellt werde.

Herr Bunk teilt mit, dass dieser Bericht sich im Verfahren befände und am 14.06.2018 abschließend der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme gegeben werde, nachdem **vorab am 07.05.2018 oder 04.06.2018 u.a. eine Vorstellung im Bauausschuss stattfinden werde (gemäß Änderung aus der Bauausschusssitzung am 16.04.2018).**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 CDU - Anfrage von BM Christopher Lötsch: Parkplatzsituation Hochschulstadtteil Vorlage: VO/2018/05917

Anfrage:

1. Frage:

Wird in der Paul-Ehrlich-Straße eine Halteverbotsregelung eingeführt analog der Regelung in der Maria-Göppert-Straße? Für wann ist dies geplant?

Hintergrund:

Die Straßen werden von Unibesuchern als Parkplätze benutzt. Da die vorhandenen Parkbuchten nicht ausreichen, wird zusätzlich auf der Straße "auf Lücke" zwischen jeweils zwei Parkbuchten geparkt. Das führt dazu, dass die Parkbuchten kaum verlassen werden bzw. nur schwer wieder neu beparkt werden können. Zusätzlich führt das zu Behinderungen auf den nicht übermäßig breiten Straßen. In der Maria-Göppert-Straße (über die Rettungsdienste und Stadtverkehr auch auf das Unigelände fahren) wurde daraufhin ein Halteverbot eingerichtet. Für die Paul-Ehrlich-Straße mit vollständiger Wohnbebauung steht eine solche Regelung noch aus.

2. Frage:

Ist bereits eine Zählung/Auswertung des ruhenden Verkehrs im Lämmerstieg und den angrenzenden Straßen vorgenommen worden? Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen und welche Maßnahmen werden davon angeleitet?

Hintergrund:

Im Umfeld des UKSH werden die angrenzenden Wohnstraßen durch Mitarbeiter und Besucher der Klinik vollständig und teilweise auch verkehrswidrig zugeparkt. Die Anwohner haben teilweise keine Stellplätze auf den eigenen Grundstücken und finden in näherer Umgebung keine Parkplätze mehr. Die vorgenannte Zählung/Auswertung hatte Herr Weiland uns bereits auf unserer Veranstaltung in 09/2018 zugesagt als Basis für mögliche Maßnahmen. Wir fordern als CDU die Einrichtung einer Zone mit Anwohnerparkrechten, was sich mit den Wünschen der Anlieger deckt (hatte gerade heute wieder einen Anruf von einer verärgerten An-

wohnerin, die nachfragte, was die Politik hier tut). Getan seitens der Verwaltung hat sich hier bisher m. W. nichts.

Zwischenantwort:

Frau Wulke-Eichenberg sagt eine Beantwortung der Anfrage zur Bauausschusssitzung am 16.04.2018 zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Weiter Anfragen:

5.2.2 Schäferkamp (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, welche Bauplanungen in der Straße Schäferkamp in Dänischburg angedacht seien und ob diese auch Auswirkungen auf die dort stationierte Feuerwehr haben.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Einzelhandel Bei der Lohmühle (Herr Ramcke) – 5.610

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Status Quo bei der Umsetzung des Einzelhandels Bei der Lohmühle 84 sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Einzelhandel Bahnhofgelände (Herr Ramcke) – 5.610

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Status Quo bei einer Realisierung des Einzelhandels im Gebäude des Hauptbahnhofes sei.

Abschließende Antwort:

Gemäß LN-Berichterstattung soll hier im Herbst 2018 ein Lebensmittelmarkt eröffnet werden. Ein entsprechender Bauantrag liegt der Verwaltung bislang noch nicht vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Kühne-Gelände Schlutup (Frau Friedrichsen – geändert gemäß BA 16.04.2018 – 5.610

Herr Howe möchte wissen, ob es etwas Aktuelles zum Kühne-Gelände in Schlutup zu berichten gäbe.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert den aktuellen Sachstand aus Sicht der Verwaltung und weist dabei insbesondere auf die geltende Rechtsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet im Bereich des ehemaligen Betriebsparkplatzes hin, die dort keine Bebauung zulasse.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Baustellen Info-App
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion
VO/2018/05752
Vorlage: VO/2018/05875

Baustellen Info-App

Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit den Stadtwerken gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie in der bereits bestehenden „Mein Lübeck – App“ eine Baustellen- und Verkehrsbehinderungsinfo eingepflegt werden kann, die täglich aktualisiert wird.

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit der Stand bei der Verwaltung sei.

Frau Wulke-Eichenberg erläutert, dass es momentan verschiedene Institutionen gäbe, die sich mit dieser Thematik beschäftigen (Hansestadt Lübeck, Hamburg, IHK, usw.) und der Bereich sich erst einmal einen Überblick verschaffen werde. Das Problem sei mit der alleinigen Beschaffung der Software noch nicht gelöst, da damit die Arbeits- und Abstimmungsprozesse noch nicht abgebildet würden. Insbesondere werde die Möglichkeit einer größeren Lösung mit Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein geprüft.

Herr Ramcke verweist auf die Vorstellung der Software „VIA-Baustelle“ im Bauausschuss 2016 durch den damaligen Bereichsleiter Herrn Dr. Klotz.

Frau Glogau verweist auf die nicht unerheblichen Beschaffungskosten und führt aus, dass eine Ausschreibung der Softwarefunktion erfolgen müsse.

Herr Lötsch moniert, dass er seit der Vorstellung im Bauausschuss 2016 immer auf den Starttermin gewartet habe. Seiner Meinung nach müsse in diesem Zusammenhang über den Bauausschuss eine höhere Priorität gesetzt werden.

Herr Lötsch beantragt einen Bericht der Verwaltung bis zur Sommerpause 2018 zu erhalten, in dem u.a. auch die zu erwartenden Kosten aufgezeigt werden, und den Antrag bis dahin zu vertagen.

Frau Glogau benennt die zwei Handlungsfelder: Einerseits gehe es um die Information der

Öffentlichkeit, hier verweist sie auf die Baustelleninformation auf der Lübeck-Seite (www.luebeck.de), bei der schon heute tagesaktuell die Baustellen aufgeführt seien. Andererseits gehe es um die digital unterstützte Optimierung der Abstimmung und Koordination von Baustellen, bei der die Verwaltung aber auch externe Betriebe (Stadtwerke, EBL, LBV-SH) eingebunden werden sollen. Das zweite Handlungsfeld stelle aktuell die besondere Herausforderung dar.

Herr Rosenbohm verweist auf die App „Mein Lübeck“, auf der die Baustellensituation schnell einzusehen sei.

Der Vorsitzende lässt über den Berichts- und Vertagungsantrag von Herrn Lötsch abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 2 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich bis zur Vorlage eines Berichtes durch die Verwaltung – noch vor der Sommerpause 2018.

**zu 5.3.2 Neubau Bahnhofsbrücke: Verkehrsverlagerung zugunsten der Staureduzierung
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der GAL-Fraktion
VO/2018/05761
Vorlage: VO/2018/05876**

Neubau Bahnhofsbrücke: Verkehrsverlagerungen zugunsten der Staureduzierung

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2018 ein Konzept zu erarbeiten, welches Möglichkeiten aufzeigt, wie Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr zu anderen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad) erzielt werden können, um die negativen Auswirkungen des Neubaus der Bahnhofsbrücke abzumildern. Im Konzept sollen unter anderem die folgenden Maßnahmen hinsichtlich ihres Nutzens, der Möglichkeit der Realisierung und damit verbundener Kosten analysiert werden und diesbezüglich zu bereits untersuchten Maßnahmen wie bspw. dem Bau einer Behelfsbrücke ins Verhältnis gesetzt werden.

Zu untersuchende Maßnahmen Busverkehr

- Festlegung der Innenspur der Fackenburger Allee von Werner-Kock-Straße bis Bahnhofsbrücke als Busspur samt Vorrangschaltung für den Busverkehr vor der Brücke.
- Verlängerung der Busspur aus der Fackenburger Allee, wie dies nach Eröffnung der K13 vorgesehen war. [1].
- Ausweitung des Busangebotes entsprechend der nachgefragten Strecken während der Baustelle. Ziel dessen sollte ein auch für gewohnheitsmäßige Autofahrer attraktiver Busverkehr sein.

Zu untersuchende Maßnahmen Radverkehr

- Verbesserung der Fahrradinfrastruktur entlang der Straßen Schwartauer Allee und Fackenburger Allee in Form von sanierten, breiteren Radwegen oder der Abmarkierung von Fahrradstreifen, wie vom ADFC für die Schwartauer Allee seit längerem gefordert.
- Schaffung einer attraktiveren Alternativroute über Stockelsdorfer Straße (Radweg) - Friedenstraße – Marienbrücke:

Ausweisung der Friedenstraße als Fahrradstraße

Optimierung der Kreuzung Friedenstraße / Schwartauer Allee für Fahrradfahrer: Heranführung von der Friedenstraße an die Kreuzung über die ehemalige Abbiegespur und Schaffung einer eigenen, großzügigen Aufstellfläche samt Signalgeber.

Verbesserung der Ampelschaltung am Lohmühlenplatz durch eine Anpassung der Grünphasen über beide Richtungsfahrbahnen, so dass querende Radfahrer nur einmalig warten müssen.

Weiteres

Durchführung einer Kampagne mittels derer im Zuge der Bauphase für den Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad oder für das Gründen von Fahrgemeinschaften geworben wird. Dabei soll als Motiv die Reduzierung der Verkehrslast für alle im Vordergrund stehen.

Begründung:

Die Reduzierung der Fahrspuren von vier auf zwei während des Neubaus der Bahnbrücke wird auf den Alltag vieler Lübecker und Pendler aus dem Umland großen Einfluss haben. Auch Senatorin Glogau hat in den Lübecker Nachrichten angekündigt: „Es wird erhebliche Einschränkungen für den Verkehr geben.“

Der ÖPNV und das Fahrrad sind verglichen mit dem MIV bekanntermaßen deutlich effizienter, was den Bedarf an Fläche für den Transport der gleichen Anzahl an Personen angeht. Insofern ist es naheliegend, das insbesondere angesichts der während des Neubaus deutlich reduzierten Kapazität der Bahnbrücke Verlagerungseffekte zu diesen Verkehrsmitteln die Situation entspannen. Ziel dieses Antrags ist es, mögliche Maßnahmen hierfür auszumachen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu prüfen.

Quellen:

[1] Tagesordnungspunkt 11.21 der Bürgerschaftssitzung vom 31.05.2001 und <https://www.hl-live.de/aktuell/text.php?id=101618>

Herr Dr. Eymer verlässt den Sitzungsraum und übergibt den Vorsitz an Herrn Freitag.

Herr Howe erläutert den Antrag der GAL-Fraktion.

Herr Lötsch verweist auf den unter TOP 4.2.4 vorgestellten mündlichen Bericht der Verwaltung und sieht den hier vorliegenden Antrag als recht einseitig bezüglich der Benachteiligung des Individualverkehrs. Seiner Meinung nach gehe der Antrag in die falsche Richtung und müsse daher abgelehnt werden.

Herr Pluschkell schlägt vor, dass die Verwaltung auch den Inhalt dieses Antrages im Zusammenhang mit der unter TOP 4.2.4 zugesagten Prüfung eines Konzeptes mitprüfen könne.

Herr Voht sieht diesen Vorschlag auch als gangbare Lösung an.

Herr Dr. Eymer übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob die Verwaltung den Inhalt dieses Antrages mit in der Prüfung aufnehmen werde, so dass der Antrag zurück genommen werden könne.

Frau Glogau sagt dies zu.

Herr Howe zieht den Antrag der GAL-Fraktion zurück.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3.3 Ladestation für Elektrofahrzeuge
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der BfL-Fraktion
VO/2018/05769
Vorlage: VO/2018/05877

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Juli 2018 ein Konzept für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu entwickeln, in dem jeder Anbieter die Möglichkeit hat, sich in Lübeck zu positionieren. Auch soll geprüft werden, welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen.

Herr Pluschkell erläutert, dass die zehn Ladesäulen in Lübeck von den Stadtwerken Lübeck betrieben werden und dafür kostenlos Strom zur Verfügung stellen würden.

Herr Voht sieht den vorliegenden Antrag als recht dünn an und verweist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Ausschreibungsproblematik. Er würde hierzu gerne einen Bericht der Verwaltung hören.

Herr Dr. Brock sieht in diesem Zusammenhang noch viel ungelöste Probleme, die aber teilweise auch nur von der oberen Instanz zu lösen seien.

Frau Glogau berichtet, dass die Stadtwerke Lübeck bei diesem Thema kompetent sei und den Markt hinsichtlich der technischen Lösung sondiert hätten. Mit Blick auf die zukünftige Ladesäulenstruktur im Stadtbild werde es Abstimmungsgespräche mit der Stadtplanung und der Lübeck-Netz geben.

Herr Dr. Eymer sieht diese Zuständigkeit eher beim Netzbetreiber der Stadtwerke Lübeck, als im Bauausschuss.

Herr Quirder bestätigt, dass eine mögliche technische Umsetzung auch bereits im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck diskutiert worden sei.

Herr Rosenbohm führt aus, dass hier auf drei verschiedenen Ebenen gearbeitet werde (städttebauliches Aussehen, Technik und Fördermöglichkeiten) und es scheinbar niemanden gäbe, der diese Ergebnisse zusammenfasse.

Herr Leber weist darauf hin, dass es hierzu eine Arbeitsgruppe gäbe und die Koordination hierfür beim Land Schleswig-Holstein läge.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 4 Stimmen

Enthaltungen: 11 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des Antrages zu beschließen.

zu 5.3.4 Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. Februar 2018 - Antrag der CDU-Fraktion
VO/2018/05779
Vorlage: VO/2018/05878

Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum November 2018 einen Bericht vorzulegen, wie auf dem Leuchtenfeld eine mehrstöckige Tiefgarage entstehen kann.

Frau Friedrichsen merkt an, dass eine Machbarkeitsstudie viel Geld kosten würde und fragt nach, ob es seitens des Antragstellers auch ausreichend sei, dass der Bürgerschaft erst einmal berichtet werde, so wie es im Antrag auch aufgeführt sei.

Herr Löttsch führt aus, dass erst einmal ein Bericht ausreichend sei.

Herr Howe verweist auf den im Bauausschuss gegebenen mündlichen Bericht zur Parkplatzsituation in Travemünde vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung. Hierin sei aufgezeigt worden, dass es in Travemünde als Gesamtbetrachtung zu größeren Leerständen der vorhandenen Parkplatzflächen ganzjährig käme. In diesem Zusammenhang sieht er ein Problem darin, dass ein Investor gefunden werde, der diesen 50%-igen möglichen Leerstand und die Gefahr des Hochwassers auf sich nehme und hier investiere.

Herr Ramcke zeigt sich überrascht über den Antrag und möchte wissen, ob es bereits einen

potentiellen Betreiber gäbe.

Frau Haltern führt aus, dass bei gutem Wetter fast alle Parkplätze in Travemünde in Strandnähe ganzjährig besetzt seien und nicht nur zu einem geringen Teil.

Herr Leber verweist in dem Zusammenhang die Auslastung des Parkplatzes Kowitzberg hin, der sich weit abgelegen von der Strandpromenade und der Vorderreihe befände und demzufolge auch nicht so sehr frequentiert werde.

Herr Voht erinnert an den damaligen Antrag der CDU-Fraktion zum Bau einer Parkpalette in Travemünde, der nicht umgesetzt werden konnte, da der Betreiber (KWL) dies nicht kostendeckend gewährleisten konnte. Daher ist es seiner Meinung nach fraglich, dass sich jetzt ein Investor / Betreiber finden werde, der eine Tiefgarage bauen könne.

Herr Lötsch verweist auf den seit Monaten von der Verwaltung geforderten Bericht zur Parkplatzsituation in Travemünde, da sich die Besucherzahlen nachweislich erhöhen. Jetzt werde ein Lösungsansatz beantragt, welcher dann im Bauausschuss wegdiskutiert werde. Seiner Meinung nach sei es wichtig sich erst einen Bericht vorlegen zu lassen und dann die weiteren Schritte zu beschreiten.

Herr Rosenbohm sieht es als wichtig an für die steigenden Zahlen der Gäste auch ausreichend Parkplätze vorzuhalten, allerdings sehe er eine Machbarkeitsstudie als fraglich an, da es auch noch keinen Investor gäbe.

Herr Howe sieht die von Herrn Leber angesprochenen längeren Wege vom Parkplatz Kowitzberg als nicht hinderlich an. Er gibt auch zu bedenken, dass der Parkplatz Leuchtenfeld als Ausgleichsfläche angedacht sei.

Herr Dr. Brock sieht in dem Bau einer Tiefgarage beim Leuchtenfeld eine Steigerung der Attraktivität von Travemünde auch gerade im Hinblick auf die Konkurrenz aus Mecklenburg-Vorpommern und Ostholstein.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 11 Stimmen

Gegen den Antrag: 3 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag zu beschließen.

**zu 5.3.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Grünfläche in St. Lorenz erhalten
Vorlage: VO/2018/05914**

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert die Grünfläche zwischen der Autobahn A1, Stockelsdorfer Straße, Spargelhof und der Straße Am Struckbach als entsiegelte Fläche zu sichern und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit dem Ziel aus der ehemaligen Kleingartenkolonie eine öffentliche Grünfläche mit Streuobstbäumen, Wildblumenwiesen, angelegten Wegen und ein paar Sitzgelegenheiten zu entwickeln.

Herr Ramcke führt aus, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit der Initiative Broilingplatz entstanden sei.

Herr Lötsch zeigt sich über den Zeitpunkt des Antrages überrascht, da gemäß Bürger-schaftsbeschluss von der Verwaltung ein Konzept entwickelt werden soll. Dieses liegt aller-dings vom Fachbereich 2 noch nicht vor. **Herr Lötsch beantragt eine Vertagung des An-trages bis zur Vorlage des Konzeptes, aber spätestens bis zur Sommerpause 2018.**

Herr Quirder merkt an, dass es auch wichtig sei, dass die Verwaltung mit der Initiative zu-sammenarbeiten solle.

Herr Voht merkt an, dass er ebenfalls eine Vertagung beantrage, da er von der Verwal-tung auch erläutert haben möchte, wie mit dem dort ansässigen Unternehmen umgegangen werde, das auf dieser Fläche Expansionswünsche habe.

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass auch die finanzielle Machbarkeit geregelt sein müsse, um dort eine Grünfläche anzulegen. Diese Mittel müssten dann auch im Haushalt geordnet sein.

Herr Howe sieht es als wichtiger an, auf der Fläche Platz für Menschen, Flora und Fauna zu schaffen, anstatt das dortige Gewerbe zu erweitern.

Frau Glogau erläutert, dass die Fläche nicht mit einfachen Mitteln hergestellt werden könne, sondern den Einsatz von schweren Maschinen erfordere und dass aufgrund der Lage direkt an der Autobahn dort auch eine hohe Lärmbelastung herrsche. Sie sagt zu, sich bei der zu-ständigen Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 (Herrn Senator Schindler) nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen (Gespräche mit der Initiative und dem Autohaus) und diesen der Niederschrift beizufügen.

Nachträglich zur Niederschrift (Stellungnahme des Fachbereiches 2 (FB2)):

Bei der Grundstücksfläche "Ehemalige Kleingärten" war die Initiative bisher offensichtlich eher von der Herrichtung zu einer "öffentlichen Grünfläche (Park)" durch die Hansestadt Lü-beck ausgegangen, inkl. Verbleib dieser Fläche in städtischer Verantwortung. Dies wurde vom FB2 in Gesprächen abgelehnt. Alternativ stellte sich die Initiative allenfalls eine Beteili-gung mit Eigenleistungen an einer Herrichtung vor.

Eine aktuelle Konzeption für Beteiligung an der Herrichtung der Fläche, Betrieb, Verkehrssi-cherung und Finanzierung der Maßnahme wurde bisher nicht vorgelegt. Eine kostenlose Überlassung des Grundstückes ist von Seiten des FB2 nicht möglich, es wäre ein üblicher Pachtzins zu zahlen.

Bei einem Verkauf der "Ehemaligen Kleingärten" würden von 10.300 qm Gesamtgrundstück nur 7.700 qm überplant; die restlichen 2.600 qm am Rande des Struckbachwanderweges werden vom Erwerber in Grünflächenqualität hergerichtet und der Öffentlichkeit oder der Initiative zur individuellen Nutzung zugänglich gemacht.

Im letzten Gespräch mit der Initiative am 05.03.2018 ging es u.a. um eine unerwartete Zu-spitzung der Situation. Ein Grundstück in direkter Nachbarschaft wird zurzeit vom Kaufinter-essenten der aufgelassenen Kleingärten für betriebliche Zwecke genutzt. Dieses Grundstück steht kurz vor dem Verkauf und soll anderweitig genutzt werden. Bei einem Wegfall dieser Fläche ohne Erwerb der aufgelassenen Kleingärten muss der Interessent seinen Betriebssitz aus Lübeck verlagern. Ein Bericht der Verwaltung befindet sich in Vorbereitung.

Herr Lötsch möchte bis zur nächsten Bauausschusssitzung am 16.04.2018 wissen, wann es seitens der Verwaltung geplant sei, den Müll aus dem dortigen ehemaligen Kleingartengelän-de herauszuholen.

Herr Pluschkell beantragt, ergänzend zu diesem Antrag, die Beteiligung der Initiative und der Sicherstellung der haushalterischen Ordnung.

Herr Zander vom Seniorenbeirat schlägt vor, die dort im Umfeld befindlichen Schulen mit zur Betreuung der Streuobst- und Wildblumenwiese einzubeziehen.

Herr Ramcke stimmt zu, dass er den Ergänzungsantrag von Herrn Pluschkell mit zu seinem Antrag aufnehmen werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagungsanträge bis zur Sommerpause 2018 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 9 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 6 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich bis zur Sommerpause 2018.

<p>zu 5.3.6 AM Sabine Halter (SPD): B-Plan "Howingsbrook" Vorlage: VO/2018/05920</p>
--

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 5.3.7 zusammen diskutiert.

Antrag der SPD:

Der Bürgermeister wird gebeten, die für die rechtssichere Erstellung eines Bebauungsplans für den gesamten Bereich „Howingsbrook“ erforderlichen Teilschritte (Planung, Entlassung aus dem Landschaftsschutz, Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens) umgehend in die Wege zu leiten. Hierzu wird ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt, der den bislang vorliegenden städtebaulichen Entwurf für einen ersten Teilbereich „Howingsbrook“ entsprechend überarbeitet und erweitert.

Gleichzeitig wird beim Land SH eine Anfrage für ein Zielabweichungsverfahren „Howingsbrook“ - unabhängig vom Zielabweichungsverfahren „Neue Teutendorfer Siedlung“ gestellt.

Antrag der CDU unter TOP 5.3.7:

Für den Bereich zwischen der Straße Howingsbrook und der Straße Rödsaal gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan xx.xx.xx – „Howingsbrook“ – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans xx.xx.xx – Howingsbrook - im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (13x. Änderung, siehe Anlage 1).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen i. W. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Gebietes für den Einfamilienhausbau und für geförderten Wohnungsbau geschaffen werden.

Beim Land ist umgehend ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan 2004 Planungsraum II zu beantragen.

Der Bereich Umwelt / Naturschutz wird aufgefordert eine Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet durchzuführen.

Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck ist zu gegebener Zeit anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushangs und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.

Frau Haltern erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Lötsch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und merkt an, dass mit einer Umsetzung aufgrund des Antrages seiner Fraktion sofort begonnen werden könne. da dieser nur einen Teilbereich umfasse, für den es einen hohen akuten Bedarf gebe, u. a. wegen des dort vom Investor vorgesehenen hohen Anteils an gefördertem Wohnungsbau.

Herr Howe sieht es als positiv an, dass die 30% sozialer Wohnungsbau sogar noch übertroffen werden sollen. Allerdings sieht er ein Vorgehen zum Zielabweichungsverfahren bezüglich des Landschaftsschutzgebietes als kritisch an.

Herr Voht sieht es als positiv an, dass das Bauvorhaben Howingsbrook noch auf den Weg gebracht werden solle, allerdings sieht auch er einen zeitlichen Verzug mit dem Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Quirder verweist in dem Antrag auf die Formulierung „umgehend“ und merkt an, dass dies den gleichen Charakter habe. Er erwarte von der Verwaltung einen vernünftigen Aufstellungsbeschluss. Und unabhängig von der Neuen Teutendorfer Siedlung ein weiteres Zielabweichungsverfahren vom Land.

Frau Glogau erläutert, dass seitens der Stadtplanung und Bauordnung eine Umsetzung des Antrages noch zu prüfen sei, da die Planungen zur Neuen Teutendorfer Siedlung bereits im Verfahren seien.

Herr Schröder ergänzt, dass die Verwaltung erst einmal überlegen müsse, wie man hier im Hinblick auf eine Abstimmung mit dem Land taktisch damit am besten umgehe. Bislang seien keine zwei Zielabweichungsverfahren vom Land in Aussicht gestellt worden.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob zuerst ein B-Plan erstellt werden müsse oder ob vorher schon das Zielabweichungsverfahren durchzuführen sei.

Herr Schröder führt aus, dass zuerst das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept entwickelt werden müsse, bevor dies in einen B-Plan inklusive Zielabweichungsverfahren umgesetzt werde.

Herr Löttsch appelliert, dass die Hansestadt Lübeck den dringenden Bedarf an Wohnungsbau in Travemünde an das Land herantragen müsse, um so zwei parallel laufende Zielabweichungsverfahren zu initiieren. Seiner Meinung nach sei der Antrag der CDU-Fraktion weitreichender und zielführender als der der SPD-Fraktion.

Herr Pluschkell merkt an, dass der Antrag seiner Fraktion alles Aussage und der der CDU-Fraktion nur beschreibe, wie die technische Umsetzung eines Teilbereiches gehe. Er schlägt vor, den ersten Absatz des Antrages der CDU, dem Antrag der SPD voranzustellen, da es wichtig sei, dass gesamte Gebiet zu überplanen und nicht nur eine kleine Teilfläche.

Herr Ramcke beantragt die Anträge zu vertagen, da noch so viel Abstimmungsbedarf bestehe.

Herr Howe sieht es weiterhin als falsch an, wenn die Kommune das Zielabweichungsverfahren dem B-Plan voranstelle. Es müsse das Ziel sein, mit dem Land zusammen zu arbeiten und nicht dagegen.

Frau Haltern möchte wissen, ob für den zweiten und dritten Teilbereich der Gesamtfläche das gesamte Verfahren noch einmal durchlaufen werden müsse.

Herr Schröder erläutert, dass davon auszugehen sei, dass vor der Realisierung des zweiten Teilstückes der neue Regionalplan schon gelten werde und dies dann nur ein konventionelles Bauleitplanverfahren ohne Zielabweichung bedeuten würde.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 2 Stimmen

Gegen eine Vertagung 13 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt eine Vertagung mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den seiner Meinung nach weitreichenderen Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag der CDU-Fraktion: 9 Stimmen

Gegen den Antrag der CDU-Fraktion: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich.

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion hinfällig.

zu 5.3.7 Antrag des BM Christopher Löttsch: Howingsbrook

Siehe TOP 5.3.6.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:45 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:00 Uhr.

Lübeck, den 5. Juni 2018

Herr Dr. Eymer
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung